

M e r k b l a t t
über den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien
(VD September 2007/Januar 2008)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildung und Prüfung richten sich nach der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien (APrOGymn) vom 31. August 1984 (GBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung und der Neufassung der APrOGymn vom 10. März 2004 (GBl. S 181).

Beginn und Dauer des Vorbereitungsdienstes

a) Bewerberinnen und Bewerber aus Baden-Württemberg mit Studienbeginn vor dem 01. Oktober 2000, die kein Praxissemester absolviert haben, sowie Bewerberinnen und Bewerber anderer Bundesländer, deren Fächerkombination nur noch nach der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung vom 02.12.1977 (GBl. S. 342) zulässig ist:

Der Vorbereitungsdienst beginnt einmal jährlich nach Ablauf der Sommerferien im **September und dauert vier Unterrichtshalbjahre**. Bewerbungsfrist bis **01. März**. Der 24-monatige Vorbereitungsdienst gemäß APrOGymn 1984 wird im September 2007 an den **Seminaren Karlsruhe und Stuttgart** angeboten. Um soziale Härten abzuwenden, bieten die Seminare Freiburg, Heidelberg und Tübingen in begründeten Fällen (z.B. verheiratet bzw. verpartnert, Kinder oder Angebot der Fächerkombination nur noch an diesen Standorten) ebenfalls Ausbildungsplätze an.

b) Bewerberinnen und Bewerber aus Baden-Württemberg mit Praxissemester und Studienbeginn nach dem 30. September 2000 sowie Bewerberinnen und Bewerber anderer Bundesländer, außer den in a) erwähnten:

Der Vorbereitungsdienst beginnt einmal jährlich **nach Ablauf der Weihnachtsferien (Anfang Januar) und dauert bis zum Ende des folgenden Schuljahres**. Bewerbungsfrist bis **01. August des Vorjahres**. Der neustrukturierte 18-monatige Vorbereitungsdienst gemäß neuer APrOGymn wird ab Januar 2008 an allen Seminaren angeboten.

Ausbildungsstätten

Der Vorbereitungsdienst wird an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung und an Gymnasien (Ausbildungsschulen) abgeleistet. Die Ausbildungsschulen liegen im Einzugsbereich der Seminare. Seminare befinden sich

im Regierungsbezirk Stuttgart	in	Esslingen, Heilbronn und Stuttgart,
im Regierungsbezirk Karlsruhe	in	Heidelberg und Karlsruhe,
im Regierungsbezirk Freiburg	in	Freiburg und Rottweil,
im Regierungsbezirk Tübingen	in	Tübingen und Weingarten.

Zulassungsantrag / Bewerbungstermin (01. März bzw. 01. August)

Für den Zulassungsantrag verwenden Sie bitte das amtliche Formular HD 1 (Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien). Im Übrigen verläuft das Bewerbungsverfahren für die einzelnen Bewerbergruppen unterschiedlich:

1. Bewerberinnen und Bewerber, die in Baden-Württemberg die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien im Anschluss an das Wintersemester/Sommersemester ablegen, erhalten das für sie bestimmte, teilweise bereits vorbedruckte Antragsformular sowie ergänzende Vordrucke im Laufe des Monats Februar (24) bzw. Juni (18) des Jahres für den 24- bzw. 18-monatigen Vorbereitungsdienst zugesandt.
2. Bewerberinnen und Bewerber, die in Baden-Württemberg die Erste Staatsprüfung länger als ein Jahr vor dem jeweiligen Einstellungstermin abgelegt haben, sowie Bewerberinnen und Bewerber **aus anderen Bundesländern** können die Bewerbungsunterlagen im Internet unter www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de Menüpunkt Vorbereitungsdienst, herunterladen oder die Bewerbungsunterlagen bei den Regierungspräsidien (RP, Abteilung 7 - Schule und Bildung-) anfordern.

Die Anschriften lauten:

- Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung - Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart, E-Mail: poststelle@rps.bwl.de
Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7- Schule und Bildung - Postfach
76247 Karlsruhe, E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 - Schule und Bildung - Postfach
79095 Freiburg, E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de
- Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7- Schule und Bildung - Postfach 26 66
72016 Tübingen, E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

Alle Bewerberinnen und Bewerber reichen das Formular HD 1 mit den auf diesem Formular genannten weiteren Unterlagen bis spätestens 01. März bzw. 01. August bei dem Regierungspräsidium ein, in dessen Bezirk das gewünschte Seminar (erster Seminarwunsch) liegt.

Auswahlverfahren / Seminarzuweisung

Bei geringen Bewerberzahlen in einzelnen Fächern können zu den jeweiligen Zulassungsterminen nicht an allen Seminaren Kurse eingerichtet werden.

Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Ausbildungsplätze vorhanden sind. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein Seminar die Zahl der dort verfügbaren Ausbildungsplätze, werden die Ortswünsche nach dem Sozialrang erfüllt. Für den Sozialrang sind bestimmend der Familienstand (verheiratet, Zahl der Kinder usw.) sowie besondere Umstände, die eine Zuweisung an ein bestimmtes Seminar dringlich erscheinen lassen. Es sind daher alle Umstände, die für den Sozialrang von Bedeutung sein können, bei Einreichung des Zulassungsantrags schriftlich geltend zu machen und nachzuweisen.

Ein Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes Seminar oder eine bestimmte Schule besteht nicht. Nachträgliche Änderungen erfolgter Seminarzuweisungen sind in der Regel ausgeschlossen.

Ergänzende Hinweise

Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden vom Regierungspräsidium unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu Studienreferendarinnen bzw. zu Studienreferendaren ernannt, sofern sie Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzen. Im übrigen kommt ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis in Betracht.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Erste Lehramtsprüfung außerhalb von Baden-Württemberg abgelegt haben, können nur dann in das Zulassungsverfahren einbezogen werden, wenn ihre Erste Lehramtsprüfung als der baden-württembergischen Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien gleichwertig anerkannt worden ist. **Über die Anerkennung wird nach Eingang der Bewerbung beim Regierungspräsidium, Abteilung 7 - Schule und Bildung-, entschieden.**

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann vom Bestehen eines Kolloquiums abhängig gemacht werden, wenn die Erste Lehramtsprüfung oder die Prüfung in den einzelnen Fächern mehr als vier Jahre vor dem Zulassungstermin abgelegt worden ist.

Bewerberinnen und Bewerber mit den Fächern **Katholische** oder **Evangelische Theologie** benötigen für den Vorbereitungsdienst eine vorläufige kirchliche Lehrerlaubnis (missio/vocatio). Die entsprechenden Antragsformulare erhalten die Bewerberinnen und Bewerber zu Beginn ihrer Ausbildung vom Seminar. Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach **Sport** müssen den Nachweis eines Praktikums in einem Sportverein erbringen (Umfang von etwa 24 Übungsdoppelstunden in drei bis sechs Monaten).

Des Weiteren ist von allen Bewerberinnen und Bewerbern, die den **18-monatigen Vorbereitungsdienst** absolvieren, ein Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in **Erster Hilfe**, die in den letzten zwei Jahren vor dem Zulassungstermin durchgeführt wurde, sowie von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht das Fach Sport studieren, ein Nachweis über ein **4-wöchiges Betriebs- oder Sozialpraktikum**, vorzulegen.

Wer die Wissenschaftliche oder Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in einer in Baden-Württemberg zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien berechtigenden Zweifächer-Verbindung in Fächern bestanden hat, die auch an beruflichen Schulen unterrichtet werden, kann sich alternativ um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an **beruflichen Schulen** bewerben, wenn eine dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens drei Monaten nachgewiesen werden kann.

Weitere Auskünfte erteilen die Regierungspräsidien.